



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Natur und Landschaft
Postfach
3003 Bern

Bern, 20. Januar 2011

Vernehmlassung zur europäischen Landschaftskonvention Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die internationalen Übereinkommen über Natur und Landschaft – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

a) Umweltschutz

Umweltpolitik ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Bevölkerung wünscht sich eine intakte Lebensgrundlage und eine ansprechende Umwelt, will aber durch den Naturschutz nicht oder nur geringfügig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Dazu gehört auch ein angemessener internationaler Schutz der Landschaften als Lebensraum und wirtschaftliche Ressource.

b) Philosophie von AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Die Konsequenz aus diesen Überlegungen ist für AQUA NOSTRA SCHWEIZ das Engagement für einen massvollen Umweltschutz. Ideologie und Demagogie hingegen ist eine Absage zu erteilen. Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand.

c) Anwendung dieser Prämissen auf internationale Konventionen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dagegen, die Nutzung der Natur zu verbieten oder Vereinbarungen zum übermässigen Schutz einzugehen. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Es gilt also gemäss erläuterten Credo auch in der vorliegenden Beurteilung, einen Kompromiss zwischen Mensch, Umweltschutz und Wirtschaft zu finden.

Deshalb haben wir uns trotz voller Sympathie für die Alpenkonvention entschieden gegen die völkerrechtlich verbindliche und unnötig einschränkende Ratifizierung von Protokollen der Alpenkonvention ausgesprochen. Mittels zusätzlicher Administrativbehörden, Beschwerdemöglichkeiten und Verbote lässt sich kein effizienter Umweltschutz betreiben, weshalb wir uns auch gegen die Adaption der Aarhus-Konvention wehren. Unser innerstaatliches Recht hat sich für die Etablierung eines gut ausgebauten Umweltschutzes bewährt und soll ohne überflüssige Ergänzungen erhalten bleiben.

2. Stellungnahme zur vorgelegten Landschaftskonvention

Die Landschaftskonvention sieht in Art. 4 ausdrücklich vor, dass der Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips gilt und deshalb die Umsetzung einzig über nationales Recht erfolgt. Gemäss den Ziffern 3.1 und 3.2 des erläuternden Berichts bringt das Übereinkommen des Europarates weder für den Bund noch für die Kantone einen zusätzlichen rechtlichen oder organisatorischen Handlungsbedarf. Vielmehr seien die Zielsetzungen von der Schweiz bereits mit den bestehenden Ressourcen erfüllt. Weil also keine weiteren Verschärfungen unseres schon sehr strengen Umweltrechtes nötig sind und weder personelle noch finanzielle Mittel zusätzlich eingesetzt werden müssen, können wir uns für die Genehmigung der Konvention aussprechen.

Unter folgenden Voraussetzungen erachtet AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Genehmigung der Landschaftskonvention als sinnvoller Schritt zur Etablierung eines internationalen Landschaftsschutzes, wie er sich in der Schweiz seit geraumer Zeit bestens bewährt:

- **Die Konvention beinhaltet kein internationales zwingendes Recht;**
- **Weder Bund noch Kantone haben rechtlichen Handlungsbedarf;**
- **Weder Bund noch Kantone haben organisatorischen Handlungsbedarf;**
- **Es sind keine zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel nötig.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Christian Streit, Generalsekretär